

Empfänger:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4)
3109 St. Pölten
Landhausplatz 1

Email: post.ru4@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005-15280

Stellungnahme zum UVP-Verfahren „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice“, Verfahrensschritt: Scoping

Da sich der Standort des geplanten neuen Kernkraftwerkes (KKW) in Jaslovské Bohunice nur 54 km Luftlinie von der österreichischen Grenze entfernt befindet, fühle ich mich von diesem Vorhaben stark betroffen. Dies deshalb, weil ein schwerer Unfall in einem derart nahegelegenen Atomkraftwerk erhebliche grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann. Aus diesem Grund gebe ich folgende Stellungnahme ab und ersuche auch in Zukunft über den weiteren Verlauf des Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahrens (UVP-Verfahren) informiert zu werden. Ich möchte meine Rechte gemäß UVP Art. 7 Abs. 5 der Richtlinie 2011/92/EU bzw. Art. 2 Abs. 6 und Art. 3 Abs. 8 der Espoo-Konvention gewahrt sehen.

Das Projekt „Neue Kernkraftanlage am Standort Jaslovské Bohunice“ wurde laut § 22 und Beilage Nr. 9 des slowakischen UVP-Gesetzes Nr. 24/2006 ausgearbeitet. Projektwerber ist die Gesellschaft Jadrová energetická spoločnosť Slovenska (JESS), Tomášikova 22, 821 02 Bratislava.

Das Vorhaben sieht die Errichtung von einem oder zwei zusätzlichen KKW mit einer Kapazität von 1x 1700 bis zu 2x 1200 MWe auf dem Areal des bestehenden Kernkraftwerkes Bohunice vor.

Folgender Zeitplan wird für das neue KKW angegeben:

Baubeginn: 2021

Probetrieb: 2027

Kommerzielle Inbetriebnahme: 2029

Meine Einwendungen zum geplanten Kernkraftwerk:

- Der vorliegende Scopingbericht erhebt nicht den Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Umweltauswirkungen des Projekts, sondern ist lediglich eine Beschreibung des Projekts. Die notwendigen Daten sind allerdings in der Umweltverträglichkeitsprüfung anzuführen.

